1

Sitzungsvorlage

243/07

			Datum: /() .08.2007		
	Sitzungsdatum	ТОР			
Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	23.08.2007		
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	29.08.2007		
3.				-	
4.				<u> </u>	

Mittagessen Hartz IV-Kinder;

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.08.2007

Beschlussentwurf:

- Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- Die Stadt Eschweiler nimmt am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" teil und stellt die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt	Unterschriften	7	
gesehen vorgeprüft	I wow	idulia	
1	2	3	4
☐ zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt	zugestimmt zugestimmt
zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	zur Kenntnis genommen
☐ abgelehnt	abgelehnt abgelehnt	☐ abgelehnt	☐ abgelehnt
zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt zurückgestellt	zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	einstimmig	einstimmig
□ ja	∏ ja	□ja	☐ ja
nein	_ nein	☐ nein	nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.2007 beantragen die Ratsfraktionen SPD und Bündnis*90 / Die Grünen, dass die Verwaltung einen Vorschlag unterbreitet, allen Kindern an den Eschweiler Ganztagsschulen ein bezahlbares Mittagessen zu gewährleisten (Anlage 1). Hintergrund dieses Antrages ist das auch der Verwaltung bekannte Problem, dass aus einer Vielzahl von Gründen die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb an den Eschweiler Grundschulen auch die Teilnahme am Mittagessen bedingt, die Eltern allerdings gezwungen sind, neben dem einkommensabhängig gestalteten Beitrag für den Besuch der offenen Ganztagsschule auch das Mittagessen mit einem Betrag in Höhe von zurzeit 2,50 € pro Essen finanzieren zu müssen. Dieses ist nach Mitteilung der Schulleitungen und der Träger der offenen Ganztagsschulen in einer Reihe von Fällen ein maßgebender Hemmschuh für die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb. Vereinzelte Hilfestellungen, wie die Einrichtung von Patenschaften o.ä. konnten die Problematik nur in Einzelfällen einer befriedigenden Lösung zuführen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung₁das mit dem Antrag verfolgte Ziel zu begrüßen.

Nunmehr hat sich auch die Landesregierung NRW dieser Problematik angenommen. Nach hier am 02.08.2007 eingegangener Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes beabsichtigt die Landesregierung kurzfristig die Einrichtung eines Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit". Ziel ist es, im Rahmen des Landesfonds Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagsschulen des Primarbereiches und der Sekundarstufe I zu fördern, wobei der Landesfonds pro Schuljahr ein Volumen von 10 Mio. € umfassen soll. Er soll Anreiz zur Entfaltung und Bündelung von örtlichen Initiativen und Modellen sein. Eine Verstärkung durch Sponsoren ist willkommen.

Als Bedürftige angesehen werden nach dem zurzeit in Vorbereitung befindlichen Erlass Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6 a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen oder deren Eltern beiträge beim Besuch einer offenen Ganztagsschule gemäß § 90 SGB VIII (Wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Bemessungsgrundlage für die Förderung der Mittagsverpflegung für förderungswürdige Kinder (siehe oben) sind die angenommenen Ausgaben in Höhe von bis zu 500,00 € pro Kind pro Jahr (für ein Jahr pauschal je 2,50 € bei in der Regel 200 Tagen). Hierbei gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € pro Jahr (= 1,00 € pro Mittagessen). Voraussetzung der Förderung ist, dass sich die Kommunen, in diesem Fall die Stadt Eschweiler, dazu verpflichtet, selbst einen Anteil von 100,00 € pro Kind und Jahr zu erbringen (0,50 € pro Mittagessen). Der Elternbeitrag ist verpflichtend auf ebenfalls 1,00 € pro Mittagessen festzusetzen.

Voraussetzung für die Bewilligung ist, dass sich der Schulträger zur Teilnahme am Programm Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" verbindlich gegenüber dem Land verpflichtet mit einer Antragsfrist bis zum 30.09.2007.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Land den Landesfonds zunächst zeitlich befristen will bis zum Schuljahresende 2008/09, um sodann über die Weiterführung und die weitere Ausgestaltung neu zu entscheiden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Landesfonds begrenzt ist auf ein Fördervolumen von 10 Mio. € pro Jahr mit der Folge, dass - sollten diese Mittel zur Förderung aller bedürftigen Kinder und Jugendlichen nicht ausreichen - die Kommunen über die Aufteilung der Finanzmittel entscheiden müssen mit der Folge, dass ggf. auch ein höherer Eigenanteil der Kommunen in Betracht kommen kann.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Verwaltungsvorlage fallen 95 Kinder und Jugendliche unter den geförderten Personenkreis. Im Hinblick darauf, dass sich ggf. eine hier allerdings unbekannte Anzahl von Eltern vom Besuch der Ganztagsschule wegen des Beitrages für das Mittagessen hat abhalten lassen, geht die Verwaltung davon aus, dass sich diese Anzahl noch erhöhen kann.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Im Falle einer positiven Beschlussfassung müssten unter der Produktnummer 03 21001 01, Kostenstelle 40000000, für das Haushaltsjahr 2007 Mittel in Höhe von 4.500,00 € außerplanmäßig bereitgestellt und ab 2008 jährlich ein Betrag in Höhe von zurzeit geschätzt 15.000,00 € veranschlagt werden.

Parlage I

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Herrn Bürgermeister Bertram Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler Bürgermeister der Stadt Eschweiler Eing.: 02. AM7 2007

Eschweiler, 02.08.2007

TiR7140

Antrag: Mittagessen Hartz-IV-Kinder

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

nach uns vorliegenden Informationen können Hartz-IV-Kinder in Eschweiler aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen in den Eschweiler Ganztagsschulen teilnehmen.

Können Sie uns bitte mitteilen, wie viele Kinder ca. davon in Eschweiler betroffen sind?

Im Hartz-IV-Gesetz sind lt. unseren Informationen für Schüler/-innen bis 14 Jahre nur 0,79 cent für ein Mittagessen vorgesehen.

Wir bitten Sie, diesen sozial- und schulpolitisch nicht hinnehmbaren Zustand für die Eschweiler Hartz-IV-Kinder dahingehend zu gestalten, dass allen Kindern an Eschweiler Ganztagsschulen ein bezahlbares Mittagessen angeboten werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Dieter Pieta (Fraktionsvorsitzender)

Leo Gehlen (Fraktionsvorsitzender)

Ming -

Liste Zuwendungempfänger offene Ganztagsschule

Stand 09.08.2007

		förderungswürdige Kinder						
Schule	SGB II Familien	SGB II Kinder	Asyl Familien	Asyl Kinder	SGB VIII Familie	SGB VIII Kinder	Familien	Kinder
KGS		4.5		_				
Ed Möreke	11	12	2	2			36	39
Don- Bosco Schule	20	20	2	3			50	55
KGS Bergrath	11	11			1	1	32	32
KGS Bohl	10	12					33	35
KGS Kinzweiler	2	2					29	36
KGS Roetgen	9	11					16	20
GGS Weisweiler	6	6					33	36
KGS Dürwis	5	6					24	26
EGS Stadtmitte	8	9					30	38
Summe	82	89	4	5	1	1	283	317

Summe förderungswürdige Kinder

95